

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

### 1.1 Produktidentifikator

**SILIKONENTFERNER SILIKONENTFERNER**  
**UFI: D7A0-6033-H007-JU36**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungszwecke:

Industrielle, professionelle und private Anwendungen in Beschichtungen und Reinigungsmitteln.

Von dieser Verwendung wird abgeraten:

Andere als die oben genannten.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

**Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.**

ul. Łódzka 3  
42-240 Rudniki k. Częstochowy, PL

Tel.: +48 34 329 45 03

Fax: +48 34 320 12 16

Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

### 1.4 Notrufnummer

+48 34 34 329 45 03 (8.00 Uhr bis 3.00 Uhr nachmittags)

## ABSCHNITT 2: GEFAHRENERKENNUNG

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß der EG-Verordnung 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP).

Allgemeines Risiko:

Das Produkt ist nach geltendem Recht als gefährlich eingestuft.

Gesundheitliche Risiken:

Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kat. 1, H304.
STOT SE 3	Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition, Kat. 3, H336.
STOT RE 1	Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition Kat. 1, H372 (ZNS).
Hautreizung, Kat. 2	Hautreizung, Kat. 2, H315.

Gefährliche Eigenschaften:

Flam. Liq. 2 Entflammbares flüssiges Produkt, Kat. 2, H225.

Umweltrisiko:

Chronisch Wassergefährdend 2 Gefährlich für die Wasserumwelt, chronisch Kat. 2, H411.

### 2.2 Elemente der Beschilderung:

Enthält:

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch.

Piktogramme:



Signalwort: **Gefahr.**

Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H372	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Sicherheitshinweise:

P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Spray vermeiden.
P264a	Nach dem Gebrauch gründlich die Hände waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	Im Falle des Verschluckens: Sofort eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt aufsuchen.
P302+P352	Bei Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P331 KEIN	Erbrechen herbeiführen.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

### 2.3 Sonstige Risiken

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen, was zu einer Entzündung führen kann. Das Produkt kann Dämpfe freisetzen, aus denen sich entzündliche Gemische bilden können. Die angesammelten Dämpfe können explodieren, wenn sie in die Nähe einer Zündquelle gebracht werden.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

### 3.1 Stoffe

Keine Informationen verfügbar.

### 3.2 Gemische

**Produkt-ID:** SILICONE REMOVER

#### a) Zusammensetzung gemäß der Verordnung 1272/2008:

##### >50% Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch

CAS: keine Daten verfügbar

EC: 920-750-0

Registrierungsnummer: 01-2119473851-33-XXXX

Asp. Tox. 1, H304, STOT SE 3, H336, EUH066, Flam. Liq. 2, H225, Aquatic Chronic 2, H411.

##### <15% C6-Kohlenwasserstoffe, Iso-Alkane, <5% n-Hexan

CAS: keine Daten verfügbar

EC: 931-254-9

Registrierungsnummer: 01-2119484651-34-XXXX

Aquatic Chronic 2, H411, Asp. Tox. 1, H304, Flam. Liq. 2, H225, STOT SE 3, H336, Skin Irrit. 2, H315.

##### <20% Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch

CAS: keine Daten verfügbar

EC: 927-510-4

Registrierungsnummer: 01-2119475515-33-XXXX

Aquatic Chronic 2, H411, Asp. Tox. 1, H304, Flam. Liq. 2, H225, STOT SE 3, H336, Skin Irrit. 2, H315.

##### <15% Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)

CAS: keine Daten verfügbar

EC: 919-446-0

Registrierungsnummer: 01-2119458049-33-XXXX

Aquatic Chronic 2, H411, Asp. Tox. 1, H304, EUH066, Flam. Liq. 3, H226, STOT SE 3, H336, STOT RE 1, H372.

#### (b) Bestandteile des zusammengesetzten Stoffes:

##### <0,5% Cyclohexan

CAS: 110-82-7

EC: 203-806-2

Index-Nr: 601-017-00-1

Aquatic Chronic 1, H410, Asp. Tox. 1, H304, Flam. Liq. 2, H225, STOT SE 3, H336, Skin Irrit. 2, H315.

##### <0,5% n-Hexan

CAS: 110-54-3

EC: 203-777-6

Index-Nr: 601-037-00-0

Aquatic Chronic 2, H411, Asp. Tox. 1, H304, Flam. Liq. 2, H225, Repr. 2, H361f, STOT SE 3, H336, STOT RE 2, H373, Skin Irrit. 2, H315.

Wenn gefährliche Bestandteile aufgeführt sind, ist die Bedeutung der H-Sätze in Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblatts angegeben.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Die Augen:

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser ausspülen. Wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Haut:

Bei Hautkontakt gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Atemwege:

Im Falle einer Inhalationsexposition ist die betroffene Person aus dem Expositionsbereich zu entfernen und für Frischluft zu sorgen. Ersthelfer müssen den Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Bei Atembeschwerden, Schwindel, Übelkeit oder Bewusstlosigkeit sofort einen Arzt aufsuchen. Bei Atemstillstand künstliche Mund-zu-Mund-Beatmung anwenden.

Gastrointestinaltrakt:

Im Falle des Verschluckens kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition**

Dampfkonzentrationen oberhalb der zulässigen Expositionswerte reizen die Augen und die Atemwege, können Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen, eine narkotisierende Wirkung haben und andere Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem haben. Kleine Mengen des flüssigen Produkts, die beim Verschlucken oder Erbrechen in die Lunge gelangen, können eine chemische Pneumonitis oder ein Lungenödem verursachen.

#### **4.3 Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung**

Symptomatische Behandlung.

### **ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

#### **5.1 Feuerlöschmittel**

Schäume und Löschpulver, Kohlendioxid.  
Verwenden Sie kein fließendes Wasser.

#### **5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch**

Leicht entzündliches Produkt. Produkte einer unvollständigen Verbrennung können Kohlenoxide enthalten. Produktdämpfe sind schwerer als Luft, können große Entfernungen zurücklegen und sich über dem Boden ansammeln, wodurch die Gefahr einer Entzündung und Rückflamme zur Leckagequelle besteht.

#### **5.3 Informationen für die Feuerwehren**

Evakuierung aus dem vom Feuer betroffenen Bereich anordnen. Dem Feuer oder hohen Temperaturen ausgesetzte Behälter durch Besprühen mit Wasser kühlen (Gefahr des Berstens des Behälters unter Druck), wenn möglich aus dem Expositionsbereich entfernen. Verhindern, dass verschüttete Stoffe und Löschmittel mit Löschwasser in das Grundwasser, in Trinkwasserfassungen und in den Abfluss gelangen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

### **ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren**

Im Falle eines Verschüttens die zuständigen Behörden benachrichtigen. Kontakt mit dem freigesetzten Produkt vermeiden. Zündquellen (z. B. Hitze, offene Flammen, elektrische Funken) entfernen. Freigegebenes Produkt nicht berühren oder betreten. Rauchverbot aussprechen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (chemikalienbeständige Schutzhandschuhe aus Polyvinylacetat (nicht wasserdicht und nicht für Notfälle geeignet), bei Kontakt mit heißem Produkt sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein, Schutzhandschuhe, die gegen aromatische Kohlenwasserstoffe beständig sind, werden empfohlen; Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA), bei kleinen Freisetzungen ist normale Arbeitskleidung ausreichend; große Freisetzungen: Empfohlen wird eine den ganzen Körper bedeckende Kleidung aus antistatischem, chemikalienbeständigem Material und gegebenenfalls hitzebeständig und wärmeisoliert.

#### **6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt**

Das Eindringen des Produkts in Oberflächen- und Grundwasser, in den Abfluss, in Keller und in tief liegende, geschlossene Räume verhindern. Bei Eindringen in den Abfluss in Gewässer oder in den Boden die zuständigen Behörden informieren.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Leckage so weit wie möglich stoppen (Flüssigkeitszufuhr absperrern, versiegeln, beschädigte Verpackung in versiegelten Schutzbehälter geben). Zündquellen beseitigen. Schaum kann verwendet werden, um Dämpfe zu reduzieren. Im Falle eines großen Lecks verringert die Kühlung des Bereichs mit einem Wasserstrahl das Risiko einer gefährlichen Ansammlung von Dämpfen, schützt aber nicht vor unkontrollierter Entzündung. Wenn die Umgebungstemperatur mindestens 10 °C beträgt. Liegt die Umgebungstemperatur mindestens 10 °C unter dem Flammpunkt, sind Schutzbarrieren zu verwenden und das Produkt von der Wasseroberfläche aufzufangen oder ein geeignetes Absorptionsmittel zu verwenden, wenn die Bedingungen dies erlauben. Liegt der Flammpunkt nicht mindestens 10°C über der Temperatur, schwimmende Barrieren als Absperrung verwenden, um das Ufer zu schützen und das Material verdampfen zu lassen.

#### **6.4 Verweise auf andere Abschnitte**

Informationen über geeignete persönliche Schutzausrüstung sind in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.  
Informationen über die zusätzliche Abfallbehandlung sind in Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### **7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Kontamination der Haut vermeiden. Alle Quellen offener Flammen und Zündquellen entfernen. Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen. Besondere Vorkehrungen zur Vermeidung statischer Elektrizität treffen. Alle Geräte erden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Vermeiden Sie Verschüttungen aus der Verpackung, um die Gefahr des Ausrutschens auf verschüttetem Produkt zu vermeiden.

#### **7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten**

In dicht verschlossenen Behältern in einem kühlen Raum mit guter Belüftung lagern. Beim Transportieren und Bewegen von Behältern ist Vorsicht geboten. Lagerbehälter sollten verklebt und geerdet sein.

#### **7.3 Spezifische Endverwendung(en)**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 Kontrollparameter**

**Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch (Dampf)**

RCP-TWA 260 ppm; 1200 mg/m<sup>3</sup>

DNEL für Arbeitnehmer unter chronischen Expositionsbedingungen:

Dermal: 773mg/kg/Tag

Beim Einatmen: 2035 mg/m<sup>3</sup>

DNEL für Verbraucher unter chronischen Expositionsbedingungen:

Dermal: 699mg/kg/Tag

Beim Einatmen: 608 mg/m<sup>3</sup>

Auf oralem Weg: 699 mg/kg/Tag

**C7-Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, zyklische**

DNEL für Arbeitnehmer unter chronischen Expositionsbedingungen - systemische Wirkung:

Dermal: 300 mg/kg/Tag

Beim Einatmen: 2085 mg/m<sup>3</sup>

DNEL für Verbraucher unter chronischen Expositionsbedingungen - systemische Wirkung:

Dermal: 149 mg/kg/Tag

Beim Einatmen: 477 mg/m<sup>3</sup>

Auf oralem Weg: 149 mg/kg/Tag

**C6-Kohlenwasserstoffe, Iso-Alkane, <5% n-Hexan**

RCP-TWA Dampf = 1200 mg/m<sup>3</sup>, 315 ppm (Gesamtkohlenwasserstoffe)

DNEL für Arbeitnehmer unter chronischen Expositionsbedingungen - systemische Wirkung:

Dermal: 13964 mg/kg/Tag

Beim Einatmen: 5306 mg/m<sup>3</sup>

DNEL für Verbraucher unter chronischen Expositionsbedingungen - systemische Wirkung:

Dermal: 1377 mg/kg/Tag

Beim Einatmen: 1137 mg/m<sup>3</sup>

Oral: 1301 mg/kg/Tag

**C9-C12-Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)**

Wasserdampf - RCP= 52 ppm

DNEL für Arbeitnehmer unter Langzeitexpositionsbedingungen:

Dermal: 44 mg/kg/Tag

Beim Einatmen: 330 mg/m<sup>3</sup>

DNEL für die allgemeine Bevölkerung unter Langzeitexpositionsbedingungen:

Dermal: 26 mg/kg/Tag

Beim Einatmen: 71 mg/m<sup>3</sup>

Oral: 26 mg/kg/Tag

Höchstzulässige Konzentrationen:

**Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch (Dämpfe) - Lackbenzin:**

**Cyclohexan (Stoff mit der Kennzeichnung "Haut"):**

**n-Hexan (Stoff mit dem Vermerk "Haut" gekennzeichnet):**

(NDS gemäß der MRPIPS-Verordnung vom 12. Juni 2018, Dz.U. 2018, Pos. 1286)

Die Kennzeichnung eines Stoffes mit dem Vermerk "dermal" bedeutet, dass die Absorption des Stoffes durch die Haut ebenso wichtig sein kann wie bei einer inhalativen Exposition.

MZK	MZMK
300 mg/m <sup>3</sup>	900 mg/m <sup>3</sup>
300 mg/m <sup>3</sup>	1000 mg/m <sup>3</sup>
72 mg/m <sup>3</sup>	nicht bestimmt

Empfehlungen für das Überwachungsverfahren für gefährliche Bestandteile in der Luft - Messmethodik:

Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Tests und Messungen von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (Dz.U. 2011, Nr. 33, Punkt 166).

PN-89/Z-01001/06 Schutz der sauberen Luft. Bezeichnungen, Begriffe und Einheiten. Terminologie für die Prüfung der Luftqualität an Arbeitsplätzen.

PN Z-04008-7:2002 Schutz der Luftreinheit. Probenahme. Prinzipien der Luftprobenahme in der Arbeitsumgebung und Interpretation der Ergebnisse.

PN-EN-689: 2002 Luft am Arbeitsplatz - Leitlinien für die Bewertung der Inhalationsexposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen durch Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie.

Hinweis: Wenn die Konzentration eines Stoffes bekannt ist, sollte die PSA unter Berücksichtigung der Konzentration des Stoffes am Arbeitsplatz, der Expositionszeit und der Tätigkeiten des Arbeitnehmers ausgewählt werden. In einer Notfallsituation, wenn die Konzentration des Stoffes am Arbeitsplatz nicht bekannt ist, ist persönliche Schutzausrüstung der höchsten empfohlenen Schutzklasse zu verwenden. Der Arbeitgeber stellt sicher, dass die verwendeten persönlichen Schutzausrüstungen sowie die Arbeitskleidung und das Schuhwerk Schutz- und Funktionseigenschaften aufweisen und dass sie ordnungsgemäß gewaschen, gewartet, repariert und dekontaminiert werden. Die empfohlenen Erst- und Wiederholungsuntersuchungen von Arbeitnehmern sollten gemäß der Verordnung des Ministers für Gesundheit und Soziales vom 30. Mai 1996 über die Durchführung von ärztlichen Untersuchungen von Arbeitnehmern, den Umfang der Gesundheitsvorsorge

**SILIKONENTFERNER**

von Arbeitnehmern und ärztliche Bescheinigungen, die für die im Arbeitsgesetzbuch vorgesehenen Zwecke ausgestellt werden, durchgeführt werden (Gesetzblatt Nr. 69/1996, Pos. 332, in der geänderten Fassung, Gesetzblatt Nr. 37/2001, Pos. 451).

**8.2 Begrenzung der Exposition**

Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der geltenden Rechtsvorschriften entsprechen.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Schutzhelm.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk nach EN 420 und EN 374.

Schutz der Atemwege:

Bei Überschreitung der zulässigen Konzentrationen Atemschutzhalbmaske verwenden - Filtermaterialtyp. A nach EN 136, 140 und 405 enthalten Schutzfiltermasken und EN 149 und 143 enthalten Filterempfehlungen.

Technische Schutzmaßnahmen:

Belüftung der Räume.

Sonstige Schutzausrüstung:

Schutzkleidung.

Allgemeine Empfehlungen:

Persönliche Hygiene sollte immer eingehalten werden, z. B. regelmäßiges Händewaschen nach dem Umgang mit dem Produkt, Händewaschen vor den Mahlzeiten. Waschen Sie die Schutzkleidung und reinigen Sie die Ausrüstung, um Verunreinigungen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verhindern Sie, dass das Produkt in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangt.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften**

<b>Aussehen:</b>	Klare, farblose Flüssigkeit
<b>Geruch:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Geruchsschwelle:</b>	keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt, [°C]:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Siedebeginn und Siedebereich, [°C]:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt, [°C]:</b>	-12±1
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig):</b>	Nicht anwendbar für Flüssigkeiten
<b>Obere Explosionsgrenze, [% V/V]:</b>	10,1
<b>Untere Explosionsgrenze, [% V/V]:</b>	1,9
<b>Dampfdichte in Bezug auf Luft:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Dichte bei 20°C [kg/m<sup>3</sup>]</b>	705-765
<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	vernachlässigbar
<b>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Selbstentzündungstemperatur, [°C]:</b>	275
<b>Zersetzungstemperatur, [°C]:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Brechungsindex:</b>	1,400-1,420
<b>Molekulargewicht:</b>	nicht anwendbar
<b>Physikalischer Zustand:</b>	Flüssigkeit

**9.2 Sonstige Informationen**

Mindestzündenergie:

[mJ].

Elektrische Leitfähigkeit:

[PS/m].

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1 Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen**

Keine Daten verfügbar.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Vermeiden Sie hohe Temperaturen, elektrische Funken, offene Flammen und andere Zündquellen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die Produkte einer unvollständigen Verbrennung können Kohlenoxide enthalten.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

### Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008\* 11.1.

#### (a) Akute Toxizität:

Oral: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Dermal: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Einatmen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Toxizitätsdaten für die Bestandteile des Gemischs:

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch:

Akute Toxizität (basierend auf Testergebnissen für repräsentative Formulierungen):

Oral: LD50 > 5000 mg/kg (Ratte)  
Dermal: LD50 > 2800 mg/kg (Kaninchen)  
Einatmen: LD50 > 23,3 mg/l / 4h (Ratte)

C6-Kohlenwasserstoffe, Isoalkane, <5% n-Hexan und Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch:

Akute Toxizität (basierend auf Testergebnissen für repräsentative Formulierungen):

Oral: LD50 > 5840 mg/kg  
Dermal: LD50 > 2920 mg/kg  
Einatmen: LD50 > 25,2 mg/l (Dämpfe)

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, aromatisch (2-25%):

Akute Toxizität:

Oral: LD50 > 15000 mg/kg (Ratte)  
Dermal: LD50 > 3400 ml/kg (Kaninchen)  
Einatmen: LD50 > 13,1 mg/l / 4h (Dampf; Ratte)

#### (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizt die Haut (basierend auf den Angaben zu den Inhaltsstoffen).

#### (c) Schwere Augenschäden/-wirkung:

Keine Daten verfügbar.

#### (d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Keine Daten verfügbar.

#### (e) Mutagene Wirkung auf Keimzellen:

Keine Daten verfügbar.

#### (f) Karzinogenität:

Keine Daten verfügbar.

#### (g) Reproduktionstoxizität:

Keine Daten verfügbar.

#### (h) Für Organe oder Systeme giftiger Stoff - einmalige Exposition:

Narkotische Wirkung, kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### (i) Organ- oder systemtoxischer Stoff - wiederholte Exposition:

Verursacht Organschäden bei längerer oder wiederholter Exposition - zentrales Nervensystem.

#### (j) Aspirationsgefahr:

Gefahr der Aspiration in die Lunge, Todesgefahr.

### 11.2 Informationen über andere Gefährdungen\*

Weitere Informationen:

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

### 12.1 Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch:

Akute Toxizität:

Für wirbellose Tiere: EL50 3 mg/l/48h; NEOC 0,17 mg/l/21d; LOEC 0,32 mg/l/21d  
Für Algen: NOELR 10 mg/l/72h; EL50 10-30 mg/l/72h

(Daphnia magna)  
(Pseudokirchneriella subcapitata)

**SILIKONENTFERNER**

Für Fische: LL50 >13,4 mg/l/96h

(Oncorhynchus mykiss)

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch (2-25%):

Akute Toxizität:

Für Daphnien: EL50 10-22 mg/l/48h; NEOC 0,097 mg/l/21d; LOEC 0,203 mg/l/21d

(Daphnia magna)

Für Algen: NOELR 1 mg/l/72h; EL50 4,6-10 mg/l/72h

(Pseudokirchneriella subcapitata)

Für Fische: LL50 > 10-30 mg/l/96h

(Oncorhynchus mykiss)

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologisch abbaubares Produkt (basierend auf den Angaben zu den Inhaltsstoffen).

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten verfügbar.

**12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften \***

Keine Daten verfügbar.

**12.7 Andere unerwünschte Wirkungen\*.**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG**

**13.1 Methoden der Abfallbeseitigung**

Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften für die Abfallwirtschaft.

Abfallcode:

07 01 04\* Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Vernichtung, z. B. durch Verbrennung in speziellen Anlagen, die den Abfallentsorgungsvorschriften entsprechen.

**ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN**

**Beförderung auf der Straße/auf der Schiene (ADR/RID)**

**14.1 UN-Nummer:**

1993

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

Flüssigkeit, entzündbar, n.a.g. (enthält: Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch, C6-Kohlenwasserstoffe, Iso-Alkane, <5% n-Hexan, Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch

**14.3 Transportgefahrenklasse:**

Klasse: 3, Klassifizierungscode: F1

**14.4 Verpackungsgruppe:**

II

**14.5 Umweltgefahren:**

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:

33

Warnaufkleber:

3



Markierung: N



Code der Tunneldurchfahrtsbeschränkung:

D/E

**Transport auf dem Seeweg (IMDG)**

**14.1 UN-Nummer:**

keine Daten verfügbar

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

keine Daten verfügbar

**14.3 Transportgefahrenklasse:**

keine Daten verfügbar

**14.4 Verpackungsgruppe:**

keine Daten verfügbar

**14.7 Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten\*:**

Keine Daten verfügbar.

**Beförderung auf dem Luftweg (ICAO)**

**14.1 UN-Nummer:**

keine Daten verfügbar

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

keine Daten verfügbar

**14.3 Transportgefahrenklasse:**

keine Daten verfügbar

**14.4 Verpackungsgruppe:**

keine Daten verfügbar

**SILIKONENTFERNER**

**Transport auf Binnenwasserstraßen (ADN)**

**14.1 UN-Nummer:**

keine Daten verfügbar

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

keine Daten verfügbar

**14.3 Transportgefahrenklasse:**

keine Daten verfügbar

**14.4 Verpackungsgruppe:**

keine Daten verfügbar

**14.5 Umweltgefahren:**

Das Produkt stellt nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften eine Umweltgefahr dar.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN**

**15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über REACH in der geänderten Fassung.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Amtsblatt der Europäischen Union L335/1 vom 31. Dezember 2008) in der geänderten Fassung.
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN**

Die obigen Informationen basieren auf dem aktuellen Wissensstand und gelten für das Produkt, wie es verwendet wird. Die Angaben zu diesem Produkt dienen der Erfüllung von Sicherheitsanforderungen und nicht der Zusicherung bestimmter Eigenschaften.

Wenn die Verwendungsbedingungen des Produkts nicht unter der Kontrolle des Herstellers liegen, liegt die Verantwortung für die sichere Verwendung des Produkts beim Benutzer.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, alle Arbeitnehmer, die mit dem Produkt in Berührung kommen, über die in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführten Gefahren und die persönliche Schutzausrüstung zu informieren.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des vom Hersteller bereitgestellten Sicherheitsdatenblatts und/oder von Online-Datenbanken sowie der geltenden Rechtsvorschriften für gefährliche chemische Stoffe und Zubereitungen erstellt.

Liste der H- und EUH-Sätze:

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Für die Einstufung der akuten toxischen Gefahren wurde eine Berechnungsmethode verwendet.

Ausbildung:

Personen, die mit dem Produkt umgehen, sollten in Handhabung, Sicherheit und Hygiene geschult sein. Die Fahrzeugführer sollten gemäß den ADR-Vorschriften geschult und zertifiziert sein.

Liste der Abkürzungen:

Expl. - Sprengstoff  
Flam. Gas - brennbares Gas  
Fiam. Aerosol - Entflammables Aerosolprodukt  
Ox. Gas- Oxidierendes Gas  
Presse. Gas - Gas unter Druck  
Flam. Liq. - brennbare Flüssigkeit  
Flam. Sol. - Entzündbarer Feststoff  
Selbstreaktion - selbstreaktiver Stoff oder selbstreaktives Gemisch  
Pyr. liq. - Pyrophorischer flüssiger Stoff  
Pyr. sol. - Pyrophorischer Feststoff  
Selbsterhitzung - Selbsterhitzender Stoff oder Gemisch  
Mit Wasser reagierende Stoffe - Stoffe oder Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase freisetzen  
Ox. Liq. - oxidierende Flüssigkeit  
Ox. Sol.-Oxidationskonstante  
Org. Perox. - Organisches Peroxyd  
Met. Korrr.-Metallischer ätzender Stoff oder Gemisch  
Akutes Tox. - Akute Toxizität  
Skin Corr. - Ätzende Wirkung auf die Haut  
Hautreizung. -Reizt die Haut  
Augenschäden - Schwere Augenschäden  
Augenreizung  
Resp. Sens. - Sensibilisierung der Atemwege  
Skin Sens. - Sensibilisierung der Haut

Muta. - Mutagene Wirkungen auf Keimzellen  
Pflege. - Karzinogenität  
Repr. - Reproduktionstoxizität  
STOT SE - Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition  
STOT RE - Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition  
Asp. Tox. - Aspirationsgefahr  
Aquatisch Akut - Verursacht eine Gefahr für die Wasserumwelt, akute Gefahr  
Aquatisch Chronisch - Verursacht eine Gefahr für die Wasserumwelt Kat. Chronisch  
Ozon - Eine Gefahr für die Ozonschicht  
Lakt. - Reproduktionstoxizität, zusätzliche Kategorie, Auswirkungen auf die Laktation oder Auswirkungen  
WEL - Höchstzulässige Konzentration  
MAK - Höchstzulässige momentane Konzentration  
NDSP - Höchstzulässige Konzentrationsgrenze  
vPvB - (Substanz) Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
PBT - (Substanz) Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)  
DN (M)EL - Keine Änderung des Niveaus  
LD50 - Dosis, bei der bei 50 % der Testorganismen der Tod beobachtet wird  
LC50 - Konzentration, bei der der Tod von 50 % der Testorganismen beobachtet wird  
ECX - Konzentration, bei der eine Verringerung des Wachstums oder der Wachstumsrate um X % beobachtet wird  
LOEC - Niedrigste Konzentration, die eine beobachtbare Wirkung hervorruft  
NOEL - Die höchste Konzentration eines Stoffes, bei der keine Wirkung beobachtet wird  
RID - Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  
ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr  
ICAO/IATA - Internationale Zivilluftfahrtorganisation/Internationaler Luftverkehrsverband  
ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
UVCB - Stoffe mit unbekannter oder veränderlicher Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien

Änderungen gegenüber der vorherigen Version:

Abschnitte: 9.2, 11.1, 11.2, 12.6, 12.7, 16 und allgemeine Aktualisierung.

Kartenummer: 06-1P1L-0123-V5